

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Ulrich Zander
	Telefon (0202)	563-1300
	Fax (0202)	563-1700
	E-Mail	ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1142/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Katastrophenschutzbedarfsplan 2023 - 2028 für die Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 bestimmt in den §§ 3 und 4, dass Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr für den Brandschutz und die Hilfeleistung sowie zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen zu unterhalten haben. Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 2 BHKG).

Bereits jetzt ist die Stadt gemäß § 3 Abs.3 (BHKG) verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben. Zuletzt wurde der Brandschutzbedarfsplan 2023-2028 für die Stadt Wuppertal durch den Rat der Stadt mit VO/0819/23/2-Neuf am 05.09.2023 beschlossen.

Naturkatastrophen, große Unglücksfälle oder auch die Freisetzung von besonderen Gefahrstoffen in die Luft, den Boden oder das Wasser, aber auch Pandemien und der Ausfall kritischer Infrastrukturen wie Stromversorgung oder Telekommunikation stellen die weiteren Herausforderungen für den Katastrophenschutz dar. Nach BHKG sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Katastrophenschutzbehörden, die bei Großeinsatzlagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen.

Als Reaktion auf die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat NRW-Innenminister Reul eine interdisziplinär besetzte Gruppe aus Fachleuten einberufen, um eine Neuausrichtung und

Verbesserung des Katastrophenschutzes in NRW zu diskutieren und Möglichkeiten zur Verbesserung und Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Katastrophenschutzes zu erarbeiten. Der im Februar des vergangenen Jahres vorgelegte Abschlussbericht des Kompetenzteams Katastrophenschutz beinhaltet detaillierte konkrete Handlungsempfehlungen zur Neuaufstellung des Katastrophenschutzes in NRW im Sinne eines 15-Punkte-Planes für kommende Katastrophen.

Unter anderem sieht dieser Plan eine bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planungsschritte vor. Diese sollen durch Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte als zentrales Steuerungsinstrument zur Leistungssteigerung und Harmonisierung des Katastrophenschutzes realisiert werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt den beigefügten Katastrophenschutzbedarfsplan 2023-2028.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung des Maßnahmenkatalogs im Katastrophenschutzbedarfsplan
 - 2.1. Umsetzungsplanungen für die aus dem Maßnahmenkatalog resultierenden Maßnahmen mit unterschiedlichen Prioritäten (nach Dringlichkeit) zu erstellen und
 - 2.2. unter Berücksichtigung der kalkulativen Arbeitsmengen in den Maßnahmenbereichen und der bestehenden personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Kosten sukzessive zu konkretisieren und zur Aufstellung des jeweiligen Haushalts- und Stellenplans anzumelden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Katastrophenschutzbedarfsplan bildet die Grundlage für die organisatorische, technische und materielle Ausrichtung des Katastrophenschutzes der Stadt Wuppertal. Er wurde in den letzten zwei Jahren erstmalig aufgestellt. Hierzu wurde die Firma Lülfs Sicherheitsberatung GmbH beauftragt.

Die Zielsetzung der Katastrophenschutzbedarfsplanung unterscheidet dabei in Primär- und Nebenziele.

Primärziele:

- Ableitung von Handlungsbedarfen und Beschaffungserfordernissen für die Stadt Wuppertal als Untere Katastrophenschutzbehörde
- Integrierte Ableitung der Anforderungen aus dem Katastrophenschutz
- Herstellung eines zusammenfassenden Planungsstandards
- Schaffung eines Rahmengerüsts für die Aufstellung spezifischer Sonderalarmpläne für verschiedene Szenarien

Nebenziele:

- Schaffung eines Bewusstseins für die (Optimierung der) eigene(n) Krisenvorsorge bei Netzwerkpartnern
- Schaffung eines Bewusstseins für Katastrophenschutz als gemeinschaftliche (gesamtgesellschaftliche) Aufgabe
- Verinnerlichung des Leitsatzes „In Krisen Köpfe kennen“. Hierbei handelt es sich um ein zentrales Motto des Bevölkerungsschutzes, welches beinhaltet, dass sich Verantwortliche für das Risiko-, Krisen- und Katastrophenmanagement in alle Richtungen, auch behördenübergreifend, kennen und sich regelmäßig abstimmen.

Das vorliegende Dokument „Managementfassung“ stellt eine Zusammenfassung des Katastrophenschutzbedarfsplanes der Stadt Wuppertal für die politische Beschlussfassung dar. Die Managementfassung beinhaltet eine Kurzbeschreibung der gesetzlichen Grundlagen und des methodischen Vorgehens, eine kompakte Zusammenfassung der Szenarienfolgen sowie die in den Handlungsfeldern daraus resultierenden Erst- und Folgebedarfe im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches für Feuerwehr und städtisches Krisenmanagement. Die sich in einem nach Dringlichkeit priorisierten Maßnahmenkatalog daraus ergebenden Schritte sind ebenfalls aufgelistet.

Bei dem vollständigen Katastrophenschutzbedarfsplan handelt es sich aufgrund der beinhalteten Informationen zu kritischen Infrastrukturen sowie sicherheitskritischen Szenariienfolgen um ein nichtöffentliches Dokument.

Im Ergebnis sieht der Bedarfsplan zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung vor, sowohl bei der Feuerwehr Wuppertal als auch bei anderen Fachbereichen der Verwaltung, die mit dem Katastrophenschutz zu tun haben. In der Folge führt dies zu einem umfassenden Modernisierungsprozess mit organisatorischen Anpassungen. Hierzu wird die Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung des Rates einen Umsetzungsplan zur Realisierung des Katastrophenschutzbedarfsplanes auf Basis des Maßnahmenkatalogs erarbeiten, in dem die inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten sowie die finanziellen Auswirkungen auf den jeweiligen städtischen Haushalt im Planungszeitraum bis 2028 dargestellt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Erstellung und Beschlussfassung zum Katastrophenschutzbedarfsplan hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Allerdings ergeben sich aus einzelnen Maßnahmen im Sinne der Klimafolgenanpassung positive Auswirkungen für die Bevölkerung.

Kosten und Finanzierung

Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 BHKG die Kosten für die ihr aus dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen.

Eine Vorausberechnung der durch die Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans zu erwartenden Kosten enthält dieser nicht. Insofern sind die Kosten sukzessive zu konkretisieren und werden zur Aufstellung des jeweiligen Haushalts- und Stellenplans angemeldet. Die Möglichkeiten der Finanzierung sind nach den zum jeweiligen Planungszeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen zu prüfen.

Anlagen

01 – Managementfassung Katastrophenschutzbedarfsplan

02 – Ergebnispräsentation „Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Wuppertal“